

Ausstellungsbestimmungen

Veranstalter: Kreisverband Villingen der Rassegeflügelzüchter e.V.

Ausstellungsleitung: Walter Weisser Grundhof 2 78730 Lauterbach Tel. 07422/9593239 Mail: w.weisser@online.de

Technischer Ausstellungsleiter: Leo Nock Hasleweg 4 78166 Grüningen Tel. 0771/92946631,

Mail: KVvillingen-Rassegeflügel@gmx.de

Ausstellungskassier: Gerold Kammerer, Am Firstberg 12, 78098 Nußbach, 07722/868767, Mail: kammererg@t-online.de

Maßgebend sind die **AAB** des **BDRG**, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung und unrichtigem Ausfüllen des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

Gliederungen zur Ausstellung:

Einzeltiere	Ausstellungsgebühr	12,00 €	je Nummer	Süddeutsche Meister	8,00 €
Stämme	Ausstellungsgebühr	15,00 €	je Nummer	Badischer Meister	5,00 €
Jugendschau	Ausstellungsgebühr	9,00 €	je Nummer	Badischer Jugendmeister	4,50 €
Volieren, (nur nach Absprache mit AL)	Ausstellungsgebühr	35,00 €	je Nummer	Unkostenbeitrag, Tageskarte, Parkplatz.	15,00 €
				Pflichtkatalog	10,00 €

Eintritt: Tageskarte 5,00 € Dauerkarte 9,00 € **Parkplatz ist im Unkostenbeitrag inbegriffen.**

Die ermäßigte Gebühr nur für Jugendaussteller*) wird nur gewährt, wenn dem Meldebogen eine Bescheinigung des Vereins über die Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe der Landesverbände Baden und Württemberg beigelegt ist. Sämtliche Tiere dieser Abteilung müssen Jugendringe tragen.

Bei Absage der gemeinsamen Landesschau, sollte die Landesschau durch höhere Gewalt, (Vogelgrippe) kurzfristig abgesagt werden, sehen wir uns vor den Unkostenbeitrag einzubehalten, da die Hallenmiete nicht Komplet erlassen wird. Sollte sich die Aktuelle Lage, bei Corona oder auch Vogelgrippe, weiterhin bestehen und die Schau in der Vorbereitung noch nicht sicher ist ob sie Abgesagt werden muss, sehen wir uns vor, die Bänder, erst nach der Durchführung der Schau an die Preisträger zu verschicken.

Allgemeine Richtlinien:

- Sämtliches in den Standards aufgeführtes Rassegeflügel kann ausgestellt werden. Die zur Ausstellung gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Der Aussteller ist im Hinblick auf AAB IX. verantwortlich. Alle ausgestellten Tiere müssen einen geschlossenen Fußring tragen.
- Meldeschluss: 28. August 2024,** Alle Meldungen, auch Sonderschauen an, Leo Nock, Hasleweg 4, 78166 Grüningen zu schicken. Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Spätere Änderungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bearbeitung erfolgt erst, wenn sämtliche Ausstellungsgebühren der AL vorliegen (**nur Überweisung**). Standgeld, Unkostenbeitrag, Pflichtkatalog, Meisterbewerbungen und eventuelle Ehrenpreisstiftungen gleichzeitig mit der Anmeldung überweisen, sowie die Registriernummer.
- Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die Ausstellungsgebühr auf das Konto des Kreisverband Villingen e.V. bei der Sparkasse Schwarzwald-Baar IBAN: DE57 6945 0065 0151 0330 33 BIC SOLADES1VSS zu überweisen.

4. **Doppelingkarten:** werden mit dem B-Bogen versendet, die erste Ringkarte wird beim Einliefern abgegeben. Die zweite bleibt beim Aussteller zum Aussetzen.

5. Es werden pro Preisrichter 3. Bänder, ein Baden-Württemberg Band, das Gelbe Band und das Schwabenband vergeben. Zu den Preisen der AL kommen zusätzliche Stiftungen von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe.

Ehrenpreise der AL: E 12,00 €, Z 6,00 €. Ehrenpreisstiftungen bitte nur in der Höhe der Ausstellungspreise.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.

Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, die auf Grund einer auf Geflügel übertragbaren Seuche festgelegt worden sind, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten festgestellt wurden. Hühner und Puten müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein, Tauben müssen gegen die Paramyxovirose geimpft sein. Die letzte Impfung muss beim Einsetzen der Tiere mindestens drei Wochen zurückliegen. Über die durchgeführte Impfung ist beim Einsetzen eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung vorzulegen, die bei der AL verbleibt. Wassergeflügelzüchter empfehlen wir rechtzeitig die Sentinel Haltung zu beantragen.

Den Anordnungen der Veterinärbehörde ist Folge zu leisten.

7. Termine:

Einlieferung	Mittwoch	16. Oktober,	13:00 bis 20:00 Uhr	Bewertung:	Donnerstag: 17. Oktober 2024
Eröffnungsfeier	Samstag	19. Oktober	10:00 Uhr	Besuchszeiten:	Samstag: 19. Oktober 2024 von 8:00 bis 17:00 Uhr Sonntag: 20. Oktober 2024 von 8:00 bis 13:30 Uhr

8. Meisterschaften:

Süddeutsche Meisterschaft: auf Bewerbung: Alle Aussteller. Pro Rasse und Farbe ist eine Bewerbung möglich. Mit der Meldung ist eine Gebühr von 8,00 € zu entrichten Errechnung wie bei den Verbänden (VHGW, VZV und VDT).

Badischer Meister: nur für Mitglieder des LV-Baden die ihre BR über den LV-Baden bezogen haben Gebühr 5,- € pro Rasse und Farbe.

Badische Jugendmeister: Alle Jugendzüchter des LV-Baden die ihre BR über den LV-Baden bezogen haben Gebühr 4,50 € pro Rasse und Farbe.

Württembergische Meister und Württembergische Jugendmeister: Alle Mitglieder des LV Württemberg ohne Gebühr und Anmeldung.

Champion werden durch die PR-Obmänner benannt.

8. **Sachpreise:** Bitte während der Ausstellung abholen. Nicht abgeholte Sachpreise werden auf Kosten des Ausstellers zugesandt, wenn der Aussteller dies verlangt.

9. **Tierverkauf:** 19.10.2024 ab 8.00 Uhr bis 20.10.2024, 12.00 Uhr im Verkaufsbüro. Die Verkaufsprovision in Höhe von 15 % geht zu Lasten des Verkäufers. Gekaufte Tiere müssen bis 12.30 Uhr am 20.10.2024 unter Aufsicht aus den Käfigen genommen werden. Sollte aufgrund behördlicher Auflagen der Tierverkauf erschwert oder unmöglich gemacht werden, wird darauf verzichtet.

10. **Tierrückkäufe:** Schriftlich bis 16. Oktober 2024, 20.00 Uhr bei gleichzeitiger Bezahlung der Verkaufsprovision.

11. **Verluste:** Bei Verlusten von Versandbehältern sowie Tierverluste durch höhere Gewalt, lehnt die AL. Jegliche Entschädigung ab. Tierverluste, die durch verschulden der AL. entstehen, müssen vor dem Aussetzen, bis 13:00 Uhr, gemeldet werden, diese werden mit einem Betrag bis zu 30,- € pro Tier abgegolten. Liegt der eventuelle angesetzte Verkaufspreis darunter, so wird dieser Betrag erstattet.

12. **Letzter Termin für Reklamationen ist der 15. Dezember 2024.** Reklamationen, die bis zu diesem Termin bei der AL nicht schriftlich vorgebracht wurden, können keine Berücksichtigung finden. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Ehrengericht des Landesverbandes Badischer Rassegeflügelzüchter e.V. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an. Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.

13. **EU-Datenschutzgrundverordnung:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller bei Jugendaustellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren Print und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Die Ausstellungsleitung.